

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/6238/2026

Finanzverwaltung  
Stefan Zenger

Datum: 11. Mai 2026  
AZ:

| Beratungsfolge | Termin     |            |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 21.05.2026 | öffentlich |

### Entwicklung der Steuereinnahmen

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von getätigten Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer inkl. Nachzahlungszinsen in Höhe von rd. 17,2 Mio. EUR.

Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die bestehende Rückstellung für drohende Gewerbesteuerrückzahlungen auf insgesamt 20 Mio. EUR anzupassen sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der dafür notwendigen Liquidität im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 vorzunehmen.

#### Erläuterungen:

Auf Grund möglicher Rückzahlungsverpflichtungen im Bereich der Gewerbesteuer hat die Finanzverwaltung bereits in den vergangenen Haushaltsjahren vorausschauend entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Stadtrat hatte hierzu einen entsprechenden Beschluss über die Bildung einer Rückstellung von 28 Mio. EUR gefasst. Dadurch konnte die nun eingetretene o.g. fällige Rückzahlung in Höhe von 17,2 Mio. EUR vollständig aus den vorhandenen Rücklagen beglichen werden. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich, da die hierfür vorgesehenen Rückstellungen mit ausreichender Liquidität hinterlegt sind.

Die Überprüfung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage durch die Finanzverwaltung ergab, dass trotz der erheblichen finanziellen Belastung durch die Rückzahlungsverpflichtung gegenwärtig weder die Verhängung einer Haushaltssperre noch die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist. Die Zahlungsabwicklung konnte aus den, wie bereits erwähnt, vorhandenen liquiden Mitteln bzw. Rücklagen erfolgen; die Liquidität der Stadt bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand auch mittelfristig gesichert.

Nach aktueller Prognose wird die Stadt bei den Gewerbesteuereinnahmen unter Berücksichtigung der verbuchten Zinsverbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich ein negatives (!) Ergebnis von rd. 5 Mio. EUR (Planansatz: 12,5 Mo. EUR) ausweisen.

Vor diesem Hintergrund bleibt festzustellen, dass sich die ohnehin angespannte Haushalts- und Finanzlage damit zusätzlich verschärft. Insbesondere bestehen nach Rücksprache mit den betroffenen Unternehmen sowie den zuständigen Finanzbehörden weiterhin anhängige bzw. ruhende Verfahren im Bereich der Gewerbesteuer, deren endgültige Entscheidungen noch ausstehen.

Infolgedessen empfiehlt die Finanzverwaltung zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt sowie zur Vermeidung möglicher zukünftiger Liquiditätsengpässe eine vorsorgliche Anpassung der Rückstellung für drohende Gewerbesteuerrückzahlungen inkl. Verzinsung. Die bisherige Rückstellung von 28 Mio. EUR (31.12.2025) ist durch die o.g. Rückzahlung von rd. 17,2 Mio. EUR auf aktuell 10,8 Mio. EUR gesunken. Sie soll nunmehr mit diesem Beschluss um rd. 9,2 Mio. EUR auf 20 Mio. EUR angehoben werden.

Die Finanzverwaltung wird die weitere Entwicklung der anhängigen Verfahren fortlaufend beobachten und den Stadtrat über wesentliche Veränderungen der Haushalts- und Finanzlage unverzüglich informieren. Sofern zusätzliche Rückstellungen oder weitere Maßnahmen erforderlich werden, wird der Stadtrat umgehend informiert.

### **Anlagen:**

Herzogenaurach, 12. Mai 2026

Stefan Zenger